



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

ERNST-ABBE-HOCHSCHULE JENA

HEALTH CARE MANAGEMENT (MBA)

April 2024



| | |
|---------------|-----------------------------------|
| Hochschule | Ernst-Abbe-Hochschule Jena |
| Ggf. Standort | |

| | | | | |
|--|---|---------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Studiengang | Health Care Management | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Business Administration | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2012/13 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 12 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2012/2013 bis Wintersemester 2022/2023 | | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | Ninja Fischer |
| Akkreditierungsbericht vom | 11.04.2024 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 4 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 7 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 8 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 8 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 8 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) | 9 |
| I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... | 9 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 10 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 10 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 10 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 12 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 12 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 15 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 16 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 16 |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 17 |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 18 |
| II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)..... | 20 |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)..... | 21 |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 22 |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO | 24 |
| II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) | 25 |
| III. Begutachtungsverfahren | 26 |
| III.1 Allgemeine Hinweise | 26 |
| III.2 Rechtliche Grundlagen..... | 26 |
| III.3 Gutachtergruppe | 26 |
| IV. Datenblatt | 27 |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 27 |
| IV.2 Daten zur Akkreditierung..... | 29 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Ernst-Abbe-Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Thüringen mit den Schwerpunkten Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaften und Gesundheit und Pflege. Der weiterbildende Masterstudiengang „Health Care Management“ ist ein Studienangebot zur Weiterqualifizierung, das mit seiner Einrichtung zunächst insbesondere Absolvent:innen anderer Studiengänge der Hochschule betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln soll. Den Hochschulangaben folgend hat sich das Programm mittlerweile zu einem allgemeinen betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsangebot für Berufstätige im entsprechenden Bereich weiterentwickelt.

Im Studium sollen den Studierenden in einer Mischung aus theoretischem Wissen und praktischer Anwendung und unter Einbezug beruflicher Vorkenntnisse und Erfahrungen für eine Tätigkeit im Gesundheitsmanagement notwendige Fach-, Führungs- und Entscheidungskompetenzen vermittelt werden. Damit richtet sich der Studiengang insbesondere an Mediziner:innen und andere Mitarbeiter:innen von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, mit primärer Berufserfahrung in medizinischen und sozialen Gebieten, die bereits in Managementpositionen tätig sind.

Der Studiengang wird von der Hochschule in Kooperation mit der Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen e.V. (JenAll) angeboten, die die organisatorische Abwicklung und Betreuung des Studiengangs innehat.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Bei diesem Studiengang handelt es sich um ein seit vielen Jahren etabliertes und erfolgreich durchgeführtes Programm, mit dem es gelingt, Studierende aus dem näheren und weiteren Umland in Thüringen, aber durchaus auch aus anderen Bundesländern anzusprechen. Um die für die Finanzierung notwendigen Kohortengrößen weiterhin zu erreichen, sind für die Zukunft die Nutzung der Netzwerke der Lehrenden und deren Ausbau, zum Beispiel über den Alumni-Verein, sowie weitere Marketingmaßnahmen geplant.

Aufgefallen ist, dass die Studierenden und Ehemaligen äußerst zufrieden mit dem Programm sind. Sie betonen das hohe Engagement der Lehrenden, sie bestmöglich im berufsbegleitenden Studium zu unterstützen. Auch die Flexibilität des Studiums wurde hervorgehoben sowie die Bereitschaft der Dozierenden, zum Beispiel bei Verhinderung der Studierenden zu Prüfungsterminen aufgrund beruflicher oder familiärer Verpflichtungen zu reagieren und individuelle Lösungen zu finden. Die Gutachtergruppe nahm dieses hohe Commitment auch in den Gesprächen mit den Lehrenden und Verantwortlichen wahr, denen offenkundig daran gelegen ist, ein reibungsloses und zügiges Studium zu ermöglichen.

Dass im aktuellen Studienprogramm keine Methodenausbildung mehr vorgesehen ist, wird allerdings bedauert. Gerade eine fundierte Ausbildung im Projektmanagement, aber auch in der empirischen Sozialforschung wird als wichtig erachtet. Für die beruflichen Tätigkeiten der Zielgruppe – insbesondere Mediziner:innen, die Leitungspositionen anstreben oder innehaben, aber auch andere Berufsgruppen in Management- und Führungsfunktionen – sind entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten relevant. Eine Wiedereinführung sollte daher erwogen werden. Daneben wird empfohlen, Aspekte der Digitalisierung im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Ambulantisierung verstärkt in das Curriculum zu integrieren und im Modulhandbuch auszuweisen. In diesem Zusammenhang wird zudem darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Aktualisierung der Inhalte, Studienbriefe bzw. Lehrmaterialien und auch des Modulhandbuchs als Regelprozess etabliert werden sollte. Aktuell wird eine grundlegende Revision, den Angaben der Verantwortlichen entsprechend, zur Vorbereitung der Akkreditierung vorgenommen. Dies ist in den sich rasch wandelnden Themenbereichen des Studiengangs in deutlich kürzeren Zyklen sinnvoll. Daneben ist aufgefallen, dass im Studiengang vor allem Klausuren als Prüfungsform vorgesehen sind. Eine größere Varianz wäre zeitgemäß und bei den kleinen Kohortengrößen sicherlich umzusetzen. Die Nutzung von Moodle als Lernplattform gäbe zum Beispiel gute Möglichkeiten, kontinuierliche Lernstandskontrollen statt Abschlussklausuren vorzusehen. Auch Portfolioformate könnten beispielsweise angedacht werden. Da die EAH Jena entsprechende didaktische Fortbildungsmöglichkeiten bietet, wäre eine zeitnahe Umsetzung machbar und sollte erwogen werden. Im Sinne einer erhöhten Nachhaltigkeit wird zudem angeregt, den Studierenden die Selbstlern-Materialien zukünftig nur noch digital zur Verfügung zu stellen und nicht mehr auszudrucken bzw. die papierbasierten Unterlagen auf das Notwendigste zu reduzieren.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Health Care Management“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 6 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und laut § 7 einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll laut § 25 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Problem aus ihrem bzw. seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Eignungsverfahrensordnung (Anlage 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen) ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 CP und mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Anschluss oder ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 180 CP und mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Anschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 18 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut und erstreckt sich einschließlich des Moduls für die Masterarbeit auf insgesamt zehn Module, die sich jeweils über ein Semester erstrecken und mit Ausnahme des Moduls für die Masterarbeit zwischen 6 und 9 CP umfassen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 15–18 CP pro Semester erwerben können. Eine Ausnahme bildet das fünfte Semester mit einem Umfang von 24 CP für das Modul der Masterarbeit.

In § 7 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent:innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist im Modulhandbuch geregelt und beträgt 24 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 11 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Durchführung des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit der Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen e.V. (JenALL) und die erbrachten Leistungen sind in einem Dienstvertrag festgelegt. Daraus wird ersichtlich, dass die Hochschule für das Studiengangskonzept und die Abnahme von Prüfungsleistungen die Verantwortung trägt und die Weiterbildungseinrichtung verantwortlich für die Erbringung von Lehrleistungen und studienorganisatorische Dienstleistungen ist.

Den Vorteil der außerhochschulischen Kooperation für Studieninteressierte sieht die Hochschule darin, das berufsbegleitende Angebot mit seinen besonderen Anforderungen an die Studienorganisation parallel zum hochschulischen Regelbetrieb anbieten zu können. Über die dem Studiengang zugrundeliegende Kooperation wird sowohl auf der Website der Hochschule als auch der kooperierenden Weiterbildungseinrichtung informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Aufgrund der positiven Eindrücke aus der vorhergehenden Lektüre der Dokumente der Ernst-Abbe-Hochschule Jena konnten sich die Gutachter:innen in den Gesprächen auf die Klärung von Detailfragen konzentrieren, wie auf die Frage nach den Zielgruppen, die seit der letzten Akkreditierung für den Studiengang gewonnen werden konnten, und die Maßnahmen zur Angleichung der heterogenen Vorkenntnisse, die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Inhalte und zugehörigen Studienmaterialien, die Studierbarkeit neben der beruflichen Tätigkeit und/oder Care-Aufgaben und die Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Mit dem Studiengang wird das Ziel verfolgt, die unternehmerische Kompetenz der Studierenden zu fördern und zu entwickeln. Die verschiedenen Einflussfaktoren unternehmerischen Handelns sollen dabei identifiziert und im Programm abgebildet werden. Dadurch wird angestrebt, unternehmerisches Denken und Handeln im Rahmen des Gesundheitsmanagements zu vermitteln, wobei ein Praxisbezug und die Anwendungsorientierung des Studiums im Fokus stehen sollen. Das Studium soll so die Möglichkeit bieten, sich praktische Befähigungen in betriebswirtschaftlichen Methoden sowie in Methoden der Gesundheitsökonomie anzueignen. Dieses soll vor allem anhand konkreter Aufgaben und Beispiele des Managementprozesses erfolgen. Der Studiengang soll damit zu einem funktions- und fachübergreifenden Denken und Handeln befähigen und eine vernetzte und integrative Perspektive (Unternehmerperspektive) aufzeigen.

Als ein Qualifikationsziel nennt die Hochschule die Befähigung der Studierenden zur Umsetzung wissenschaftlich-analytischer Methoden auf die Probleme der beruflichen Praxis. Vor diesem Hintergrund sollen im Studium zum Beispiel betriebswirtschaftliche Methoden diskutiert werden, wie Unternehmensbewertungsverfahren, Entscheidungsmodelle, insbesondere bei Unsicherheit, und die Portfolio-Analyse. Ebenso sollen die Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Theorie- und Modellbildung sowie für die Anwendung von Theorien und Modellen bei der Lösung praktischer Probleme erhalten. Der MBA-Studiengang soll die Studierenden weiterhin dahingehend qualifizieren, dass sie den Aufgaben in Führungspositionen in Unternehmen der Gesundheitsbranche, insbesondere in Krankenhäusern sowie in öffentlichen Institutionen, gerecht werden können. Neben einer qualifizierten vertiefenden ökonomischen Ausbildung in Theorie und Praxis sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe Zusammenhänge zu erfassen und adäquat darauf zu reagieren. Planen, Überwachen, Reflektieren, Konzipieren, Koordinieren, Organisieren, Steuern und Führen werden als grundlegende Fertigkeiten genannt, die von den Absolvent:innen beherrscht werden sollen. Hierbei soll eine integrierte und vernetzte Perspektive u. a. der Funktionen, Prozesse und Entscheidungen im Gesundheitsmarkt, von Krankenhäusern und im Management vermittelt werden. Ziel ist es, den Studierenden die Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken und Handeln zu vermitteln. Sie sollen an eine mehrdimensionale Betrachtungsweise von theoretischen und praxisbezogenen Aufgabenstellungen herangeführt werden. Außerdem wird die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angestrebt und die Förderung der Neugier

für theoretische Fragestellungen und Empirie. Hierzu sollen im Studium neben der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere Fähigkeiten zum analytischen Denken, zum Verständnis komplexer Sach- und Denkmuster, zur Synthese von Wissenskomponenten und zum Einbeziehen größerer Zusammenhänge sowie zur Problemerkennung und -lösung und zum Transfer erworbenen Wissens auf andere Problemstellungen gefördert werden.

Als weiteres Studienziel nennt die Hochschule den Ausbau der Sozialkompetenzen der Studierenden. Dazu werden neben der Entwicklung der persönlichen sozialen Kompetenzen auch die Förderung von Schlüsselqualifikationen („Softskills“) genannt, beispielsweise in den Bereichen Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, das Präsentieren von Argumenten und Lösungen, das Beherrschen von Verhandlungs- und Konfliktlösungstechniken, die Moderationsfähigkeit, das unternehmerische Denken, die Führungsstärke, das Durchsetzungsvermögen und das Entscheidungshandeln sowie die Teamfähigkeit einschließlich der Fähigkeit, Teams zu bilden und zu führen. Das Studium soll ferner die Bereitschaft zur kritischen Wägung von Theorien und Modellen, Verhaltens- und Sichtweisen sowie Orientierungen anregen. Gefördert werden soll auch die persönliche Offenheit für fremde und interkulturelle Sichtweisen und deren Integration in das eigene Denken und Handeln sowie die persönliche Offenheit für Wandlungsprozesse und Innovationen. Abgerundet werden soll dies durch die Vermittlung ethischer und sozialer Aspekte des Fachgebiets und der in den Blick genommenen Berufsfelder.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung verfolgt der Studiengang den Hochschulangaben gemäß den Zweck, den Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Ausübung oder Übernahme von Führungspositionen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen als notwendig erachtet werden. Der Studiengang richtet sich dabei in erster Linie an Ärzt:innen und Angehörige sozialer Berufe, die eine leitende Position in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen anstreben oder bereits innehaben. Sie sollen eine weitergehende Qualifizierung auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie wie auch betriebswirtschaftliches Allgemeinwissen, insbesondere im Management, erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang richtet sich primär an in Krankenhäusern tätige Ärztinnen und Ärzte, die sich entsprechend weiterbilden wollen oder Kompetenzen für neue Arbeitsbereiche benötigen. Dies wurde sowohl von den Vertreter:innen der Hochschule als auch von Studierenden bzw. Alumni während der Begehung bestätigt. Ziel dieses Studiengangs ist also primär angehende ärztliche Führungskräfte auszubilden und mit der nötigen Fachkompetenz zu versehen. Dabei spielt die Berufserfahrung für das erfolgreiche Bestehen des Studiengangs keine Rolle, wie die Studierenden zurückspeigeln. Die damit verbundenen angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele sind plausibel und erreichbar sowie klar in den Dokumenten zum Studiengang formuliert. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an einen Masterstudiengang.

Im Blended Learning-Konzept mit recht kurzen Präsenzanteilen wird entsprechend hohes Engagement beim Lernen verlangt, um den Studienerfolg zu gewährleisten. Die Hochschule unterstützt die Studierenden, indem auch individuelle Lösungen, z. B. bei Prüfungsterminen, ermöglicht werden. Diese Einzellösungen sowie die kleinen Kohorten helfen beim Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen und sichern den Studienerfolg. Der Studiengang trägt so auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei, wie es sich in den oben dargestellten Qualifikationszielen angemessen widerspiegelt.

Hochschulweit gibt es ein Agreement, die Kundenzufriedenheit durch individuelle Lösungen zu stärken. Während der Begehung wurde diese außerordentliche Zufriedenheit auch mehrfach von den Studierenden untermauert. Die Orientierung auf den ärztlichen Dienst im Krankenhaus sowie der inhaltliche Krankenhaushofokus wird auch in den Inhalten des Modulhandbuchs deutlich. Diese Fokussierung ist ebenfalls aus den übergreifenden Qualifikationszielen erkennbar und ergibt vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Studiengangs ein stimmiges Bild.

Insgesamt befähigt der Studiengang in der jetzigen Ausgestaltung die Absolventinnen und Absolventen zu einer qualifizierten Berufstätigkeit. Die damit einhergehende Persönlichkeitsentwicklung und die mit den Positionen benötigte zu entwickelnde Verantwortungshaltung werden durch den Studiengang gut angebahnt. Auch die Betreuung durch die Dozierenden und durch die Organisator:innen der Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen e.V. (JenAll) – der gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung der Universität und Hochschule – während der Arbeitsphasen werden von den Studierenden als sehr umfassend und hilfreich empfunden. Sie helfen bei der Operationalisierung des neuen Wissens und auch bei der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Zielrichtung wird in den Dokumenten zum Studiengang ebenfalls angemessen deutlich. Eine stärkere Fokussierung auf empirische Methoden wird allerdings empfohlen (siehe Abschnitt II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, die betriebswirtschaftlichen und gesundheitsökonomischen Funktionen sowie Managementaufgaben als ganzheitlichen Prozess zu verstehen und den Studierenden unternehmerisches Denken und Handeln anwendungsorientiert zu vermitteln. Dabei soll den Studierenden in den Modulen und zugehörigen Studienanteilen der jeweilige Bezug zur Gesundheitsökonomie gegeben werden.

Die Module sehen in der Regel eine Kombination aus Selbststudiums-Anteilen und Präsenzveranstaltungen vor. In den Präsenzphasen ist zum Beispiel die Besprechung von Fällen und Übungen oder theoretischen Sachverhalten sowie die Bearbeitung von Fallstudien vorgesehen.

Das Curriculum setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen, deren Belegen verpflichtend ist:

Studien- und Prüfungsplan Weiterbildungs-MBA HCM

| Modul- und LV- bezeichnung | Dozent/in | 1. Semester | | | 2. Semester | | | 3. Semester | | | 4. Semester | | | 5. Semester | | | Σ CP | Prüfungsart und -dauer |
|---|------------------|-------------|----|----|-------------|----|----|-------------|----|----|-------------|----|----|-------------|----|----|-------------------------------|------------------------|
| | | Mod. | PS | CP | | |
| M 1 Personalwirtschaft | Kraußlach | 1 | | | | | | | | | | | | | | 9 | Klausur 180 Min. | |
| LV 1.1 Arbeitsrecht für Führungskräfte | Görg | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| LV 1.2 Personalentwicklung | Kraußlach | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| LV 1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement | Hebestreit | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| M 2 Unternehmenssteuerung | Bösch | 1 | | | | | | | | | | | | | | 9 | Klausur 180 Min. | |
| LV 2.1 Controlling und Informationsmanagement | Mainka | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| LV 2.2 Unternehmensführung | Mainka | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| LV 2.3 Investitionsrechnung | Bösch | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| M 3 Gesundheitsökonomie | Stoetzer | | | | 1 | | | | | | | | | | | 6 | Klausur 120 Min. | |
| LV 3.1 Theorie der Gesundheitsökonomie | Stoetzer | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | |
| LV 3.2 Gesundheitspolitik und Gesundheitsmärkte | Hartmann | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | | | | |
| M 4 Steuern und Verträge | Klaus | | | | 1 | | | | | | | | | | | 9 | Fallstudie + Klausur 120 Min. | |
| LV 4.1 Vertragsverhandlung und Mediation | Enders | | | | | 12 | 3 | | | | | | | | | | Fallstudie | |
| LV 4.2 Steuerrecht für Führungskräfte | Klaus | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | | | Klausur 60 Min. | |
| LV 4.3 Wirtschaftsrecht für Führungskräfte | Görg | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | | | Klausur 60 Min. | |
| M 5 Recht | Eberbach | | | | | | | 1 | | | | | | | | 6 | Klausur 120 Min. | |
| LV 5.1 Ärztliches Berufsrecht und Arztstrafrecht | Theres Kraußlach | | | | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | |
| LV 5.2 Arzthaftungsrecht | Eberbach | | | | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | |
| M 6 Ethik & Evidence Based Medicine | Kugler | | | | | | | 1 | | | | | | | | 6 | Klausur 120 Min. | |
| LV 6.1 Evidence Based Medicine | Kugler | | | | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | |
| LV 6.2 Ethik und Medizin | Knoepfler | | | | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | |
| M 7 Gesundheitsevaluation | Hartmann | | | | | | | 1 | | | | | | | | 6 | Hausarbeit mit Fallaufgaben | |
| LV 7.1 Gesundheitsökonomische Evaluation | Hartmann | | | | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | |
| LV 7.2 Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich | Franken | | | | | | | | 6 | 3 | | | | | | | | |
| M 8 Gesundheits- und Qualitätsmanagement | Scupin | | | | | | | | | | 1 | | | | | 9 | | |
| LV 8.1 Populationsorientierte Medizin in der Primärversorgung | Bleidorn | | | | | | | | | | | 6 | 3 | | | | Referat/Präsentation | |
| LV 8.2 Prozessorganisation und Changemanagement | Scupin | | | | | | | | | | | 6 | 3 | | | | Referat/Präsentation | |
| LV 8.3 Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen | Hoffmann | | | | | | | | | | | 6 | 3 | | | | Klausur 60 Min. | |
| M 9 Krankenhausmanagement | Seidel-Kwem | | | | | | | | | | 1 | | | | | 6 | Klausur 120 Min. | |
| LV 9.1 Krankenhausfinanzierung | Seidel-Kwem | | | | | | | | | | | 4 | 2 | | | | | |
| LV 9.2 Unternehmensplanung und operative Steuerung | Seidel-Kwem | | | | | | | | | | | 4 | 2 | | | | | |
| LV 9.3 Medizincontrolling | Schoenemann | | | | | | | | | | | 4 | 2 | | | | | |
| M 10 Wissenschaftliches Arbeiten + Masterthesis | Perschke | | | | | | | | | | | | | 1 | 2 | 24 | 24 | Abschlussarbeit |
| Summe der Module, Präsenzstunden und Credits Points | | 2 | 36 | 18 | 2 | 36 | 15 | 3 | 36 | 18 | 2 | 30 | 15 | 1 | 2 | 24 | 90 | |

Frei wählbare Elemente gibt es im Curriculum nicht. Dies begründet die Hochschule mit dem Verfolgen eines generalistischen Ausbildungsziels mit der Befähigung der Studierenden im Bereich der Führungs- und Entscheidungskompetenz. Bei Interesse sollen die Studierenden die Möglichkeit wahrnehmen können, über das Pflichtprogramm hinausgehende Wahlfächer zu belegen.

Als eine wesentliche Änderung des Curriculums gibt die Hochschule an, dass für die Anfertigung der Masterthesis zukünftig das fünfte Semester vorgesehen ist und flankierend die Lehrveranstaltung zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ angeboten wird. Damit soll den Erfahrungen aus den vergangenen Studienjahren Rechnung getragen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang beinhaltet Module aus den Bereichen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (M 1 und M 2), den Grundlagen der Gesundheitsökonomik (M 3 und M 7), des Rechts (M 4 und M 5) sowie der speziellen Betriebswirtschaftslehre und Ethik des Gesundheitswesens (M 6, M 8 und M 9). Diese Inhalte sind geeignet, um die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Programms zu erreichen. Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und werden durch die Dozierenden miteinander verknüpft.

Durch die Gestaltung des Studiengangs im Blended Learning-Format gibt es zeitliche Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Da alle Module Pflichtmodule sind, besteht keine inhaltliche Möglichkeit für eine individuelle Schwerpunktsetzung. Mit Blick auf die oben definierten Qualifikationsziele sowie die Zielgruppe des Studiengangs erscheinen Wahlmöglichkeiten auch nicht notwendig. Dies wurde in den Gesprächen auch von den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigt.

Zu Beginn eines Moduls werden die fachlichen und beruflichen Hintergründe der Studierenden durch die Lehrenden erfragt und dann in den Veranstaltungen verstärkt thematisiert, was die Studierenden als sehr wertvoll erleben. Diese Heterogenität der Studierendenschaft im Studiengang wird als Vorteil gesehen, weil die Studierenden von den Diskussionen, in denen unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden können, sehr profitieren für die berufliche Praxis. Eine Einbindung der eigenen beruflichen Erfahrungen der Studierenden in das Studium ist damit möglich. Setzt sich die Zielgruppe, wie von der Hochschule angestrebt, zudem aus Personen mit unterschiedlichem fachlichen und beruflichen Hintergrund zusammen, können die angestrebte Interdisziplinarität und der fachliche Austausch gut gelingen. Hierzu die Marketingmaßnahmen zum Erreichen weiterer Studierender aus einem größeren Einzugsgebiet auszubauen, erscheint den Gutachtenden als sinnvoll, um diese Ziele auch zukünftig erreichen zu können; aktuell ist die Zusammensetzung der Kohorten mal mehr mal weniger heterogen.

Mit Blick auf das Modulhandbuch bzw. die im Studiengang vermittelten Inhalte empfiehlt die Gutachtergruppe, weitere Bereiche ins Modulhandbuch aufzunehmen. Dazu gehören als aktuelle Themen des Gesundheitswesens die Digitalisierung sowie die stärkere Ambulantisierung von medizinischen Leistungen.

Dass im aktuellen Studienprogramm keine Methodenausbildung im Rahmen eigener Module mehr vorgesehen ist, wird bedauert. Gerade eine fundierte Ausbildung im Projektmanagement, aber auch in der empirischen Sozialforschung wird als wichtig erachtet. Für die beruflichen Tätigkeiten der Zielgruppe – insbesondere Mediziner:innen, die Leitungspositionen anstreben oder innehaben, aber auch andere Berufsgruppen in Management- und Führungsfunktionen – sind entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten relevant. Eine Wiedereinführung

sollte daher erwogen werden. Hier geht es nicht darum, spezielle Module anzubieten, sondern die Inhalte als Elemente bestehender Module deutlich erkennbar im Modulhandbuch abzubilden.

Die Gutachtergruppe regt zudem an, dass die Überarbeitung der Struktur der Module sowie ihrer Inhalte künftig in kürzeren Zyklen innerhalb des Akkreditierungszeitraums erfolgen, um so die dynamischen Veränderungen, die sich im Gesundheitswesen ergeben (z. B. Digitalisierung), zeitnah in der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs berücksichtigen zu können (siehe hierzu auch die Abschnitte II.4 und II.5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Aktuelle Themen des Gesundheitswesens wie die Digitalisierung und die stärkere Ambulantisierung von medizinischen Leistungen sowie grundlegende (methodische) Kompetenzen wie etwa das Projektmanagement und die empirische Sozialforschung sollten in die bestehenden Module aufgenommen und im Modulhandbuch transparent ausgewiesen werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule erläutert in der Dokumentation, dass Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, bei Bedarf entsprechend der allgemeinen Anerkennungsregelungen für den Studiengang anerkannt werden, wie sie in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster gibt es im Studiengang nicht. Dies begründet die Hochschule damit, dass die Studierenden berufstätig sind und Aufenthalte an ausländischen Hochschulen während des Studiums bisher nicht gefragt waren. Es wird aber auf die Flexibilität der Ausgestaltung des berufsbegleitenden Studiums verwiesen, vor deren Hintergrund die Hochschule davon ausgeht, dass für potenzielle Einzelfälle Sonderregelungen gefunden werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um die Studierendenmobilität zu unterstützen, sind Auslandssemester von Seiten der Hochschule grundsätzlich möglich. Sowohl die Hochschule als auch der Fachbereich unterhalten viele Kooperationen ins Ausland; bisher gab es bei den Studierenden dieses Programms aber kein Interesse an einem Auslandsaufenthalt. Passende Beratungsangebote sind jedoch vorhanden. Die befragten Studierenden schätzen einen Auslandsaufenthalt auf Grund der generell großen Unterstützung und Flexibilität der Lehrenden als umsetzbar ein. Eventuell könnten zukünftig vermehrt Exkursionen in der Region angeboten werden, um eine lokale Mobilität zu intensivieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist dem Fachbereich Betriebswirtschaft zugeordnet, an dem 16 Professuren verortet sind, die zum Teil auch in die Lehre des vorliegenden Studiengangs eingebunden sind. Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiengang. Die Professor:innen des Fachbereichs leisten die Lehrtätigkeit in diesem Studiengang im Rahmen der beamtenrechtlich zulässigen Nebentätigkeit gegen gesonderte Vergütung (Honorarvertrag mit JenALL e.V.), so dass keine Belastung des dienstrechtlichen Lehrdeputats erfolgt.

Im Studiengang kommen dem Selbstbericht folgend insgesamt neun Professor:innen zum Einsatz, die u. a. in den Bereichen Medizin, Betriebswirtschaftslehre, Recht, Gesundheitsökonomie, Public Health, Pflegemanagement und Volkswirtschaftslehre tätig sind. Sie werden flankiert durch zwölf Lehrbeauftragte, die zum Teil als Honorarprofessor:innen tätig sind und u. a. die Bereiche Public Health, Gesundheitsökonomie, Pflege, Qualitätsmanagement, Medizinethik, Unternehmensführung und Krankenhausmanagement abdecken.

Die Professor:innen wurden dem Selbstbericht folgend dem Thüringer Hochschulgesetz und der Berufsordnung der EAH entsprechend im Rahmen eines Berufungsverfahrens berufen. Die pädagogische Eignung der Professor:innen sowie die Praxiskenntnisse werden in Berufungsverfahren überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen insgesamt eine angemessene personelle Ausstattung fest. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor:innen abgedeckt. Die Qualifikation des Lehrpersonals konnte über die Profile (CV) der Lehrenden nachgewiesen werden. Alle am Curriculum beteiligten Lehrenden erscheinen für ihre Aufgaben in der Lehre entsprechend qualifiziert. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind in hinreichendem Umfang vorgesehen. Für die Abwicklung der Nebentätigkeit der eingebundenen Lehrenden ist die JenALL zuständig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Bei dem MBA-Studiengang handelt es sich um einen gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengang. Die Finanzierung erfolgt daher über Studiengebühren. Der Studiengang wird gemäß Selbstbericht nur dann begonnen, wenn die kalkulierte Mindestteilnehmerzahl von i. d. R. zehn Teilnehmenden eingeschrieben ist. Zudem erfolgt eine Öffnung einzelner Studienmodule für punktuell an einer Weiterbildung Interessierte. Für die finanzielle Organisation ist die JenALL zuständig.

Für die Durchführung der Präsenzphasen kann den Angaben auf die Ressourcen der EAH Jena zurückgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für die Räume und deren technische Ausstattung. Die Hörsäle verfügen über Medientechnik wie interaktive Whiteboards, Beamer, Video- und Konferenzsysteme und Möglichkeiten zur Bring your own device (BYOD)-Integration. Ein Internetzugriff wird den Studierenden über eduroam zur Verfügung gestellt.

Die am Fachbereich vorhandenen Labore können bei Bedarf genutzt werden. Dies sind das Wirtschaftsinformatiklabor, das Innovation-Living-Lab, ein ABWL-Labor mit Computerarbeitsplätzen, ein Metaplan-Raum,

Rechnungswesen/Controlling/Steuern-Labor und ein Marketinglabor. Die dort vorhandene Soft- und Hardware kann den Studierenden ggf. zugänglich gemacht werden. Die Betreuung der Labore erfolgt durch drei IT-Administratoren (2,75 Stellen) bzw. Labor-Assistent:innen, deren Stellen den Hochschulangaben folgend im Stellenplan eingeplant sind. Zentral werden an der Hochschule durch das Service Zentrum Informatik weitere Softwaretools teils zum Download oder als Cloud-Lösung für die Studierenden zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt die Administration und technische Betreuung durch die zentrale Hochschulverwaltung.

Die EAH Jena verfügt nach eigenen Angaben über eine gut ausgestattete Bibliothek. Sie umfasst einen Freihandbereich, einen Zeitschriftenlesesaal, einen Präsenzlesesaal und einen Normen- und Patentlesesaal. PC-Arbeitsplätze sind dort ebenfalls vorhanden. Zudem können die Studierenden auf die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Ökonomik in Jena zurückgreifen.

Als Lehrportal wird Moodle zur Verteilung von Lehrmaterialien (Vorlesungs- und Übungsskripte), zur Kommunikation mit den Studierenden, aber auch zur Integration von E-Learning-Methoden (Umfragen, Tests, Moodle-Aufgaben) und E-Learning-Modulen genutzt. Die prüfungsrechtlichen Aspekte (Anmeldung, Notenansicht, usw.) werden über das Selfservice-Portal der EAH abgebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zur Nutzung der durch die EAH Jena zur Verfügung gestellten Ressourcen wird von den Gutachtenden begrüßt. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist angemessen. Es stehen Räume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung für alle Lehr- und Lernformen zur Verfügung. Auch die sächliche Ausstattung ist für die Durchführung des Studiengangs angemessen. Sowohl die Literaturversorgung als auch die IT-Infrastruktur (technische Geräte, Lernmanagement- und Campusmanagementsystem) entsprechen den Anforderungen. Die Studierenden konnten eine angemessene Ressourcenausstattung bestätigen.

Da der Studiengang aus wirtschaftlicher Perspektive auf Mindeststudierendenzahlen angewiesen ist, erscheint die angedachte Intensivierung von Marketingmaßnahmen bzw. Kooperationsaktivitäten mit Gesundheitseinrichtungen sinnvoll. Die Unterstützung durch die JenALL ist hierbei sinnvoll. Dass sie zudem die finanzielle Abwicklung übernimmt, ist im Rahmen der Kooperation angemessen und sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang kommen zwei Prüfungsformen zum Einsatz. Dies sind die schriftliche Klausur und alternative Prüfungsleistungen. Als alternative Prüfungsleistungen werden zur Klausur oder zur mündlichen Prüfung alternative benotete Prüfungsleistungen wie z. B. Fachreferate, wissenschaftliche Hausarbeiten, Kurzreferate, Dokumentationen und Datenauswertungen zusammengefasst; dies regelt § 24 der Rahmenprüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im MBA-Studiengang erfolgen modulbezogen. Sie finden, laut Modulhandbuch, überwiegend in Form von Klausuren statt. Die starke Klausurorientierung ist laut Aussage der Verantwortlichen in allen Studiengängen des Fachbereichs vorhanden.

Klausuren sind grundsätzlich geeignet, die zu erwerbenden Kompetenzen im Studiengang zu überprüfen. Allerdings bieten sich gerade in weiterbildenden Studiengängen auch andere Prüfungsformate (wie etwa

Fallstudien) an, die die Praxiserfahrungen der Studierenden stärker mit einbeziehen, um auch Transferleistungen besser zu ermöglichen. Von den Studierenden bzw. den Alumni wurden z. B. auch mündliche Prüfungen als mögliches Format angesprochen. Eine größere Varianz wäre zeitgemäß und bei den kleinen Kohortengrößen sicherlich umzusetzen. Die Nutzung von Moodle als Lernplattform gäbe zum Beispiel gute Möglichkeiten, kontinuierliche Lernstandskontrollen statt Abschlussklausuren vorzusehen. Auch Portfolioformate könnten beispielsweise angedacht werden. Da die EAH Jena entsprechende didaktische Fortbildungsmöglichkeiten bietet, wäre eine zeitnahe Umsetzung machbar und sollte erwogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden regen an, künftig eine größere Bandbreite an Prüfungsformaten anzubieten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienplan sieht vor, dass die Studierenden je Semester Leistungen im Umfang von 15 bis 18 CP erbringen. Zeitliche Flexibilität im Studium soll durch die digitale Bereitstellung der Lehrmaterialien und deren Aufbereitung erreicht werden, wodurch die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit und/oder familiären und weiteren Care-Verpflichtungen erreicht werden soll. Aus den Erfahrungen mit dem Studiengang wurde die Regelstudienzeit verlängert. Im nun fünften Semester ist die Anfertigung der Masterthesis gemeinsam mit einer Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ verortet.

In den einzelnen Semestern sind gemäß Selbstbericht nicht mehr als drei Prüfungsleistungen vorgesehen. Klausuren und alternative Prüfungsleistungen finden laufend zu den Präsenzphasen statt. Der Prüfungsplan wird den Studierenden spätestens zum Semesterbeginn mitgeteilt; die Hochschule ist nach eigenen Angaben bestrebt, die Termine so frühzeitig wie möglich mitzuteilen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Prüfungstermine mit ihren beruflichen Terminen in Übereinstimmung zu bringen. Sollte im Einzelfall eine Terminkollision bei einer Prüfung nicht auflösbar sein, bemüht sich die Studiengangsleitung nach eigenen Angaben um eine passende Lösung.

Der Kontakt zu den Lehrenden kann sowohl direkt in den Präsenzphasen als auch digital erfolgen. Der Fachbereich Betriebswirtschaft legt nach eigenen Angaben Wert darauf, dass die Studierenden in einen Dialog mit den Lehrenden treten und hinsichtlich Lehrveranstaltungen und Prüfungen Anregungen und Kritik äußern. Dies soll einerseits durch den engen Kontakt der Studierenden zu JenALL gewährleistet werden und zum anderen durch die direkte Kommunikation mit den Lehrenden in den Präsenzphasen und über die digitalen Medien. Die Organisation des Studiums obliegt der JenALL.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bewerten die Betreuung durch die Hochschule sowohl telefonisch als auch per E-Mail als sehr gut. Die Betreuung durch JenALL wird ebenfalls als sehr positiv bewertet und auch die Studiengangsleitung sei immer ansprechbar. JenALL unterstützt die Studierenden im Studium generell und insbesondere, wenn es zum Beispiel zu Terminkollisionen von Präsenzveranstaltungen und beruflichen Verpflichtungen kommt. Das Programm ist so ausgerichtet, dass ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht wird. Es lässt aber auch genug Spielraum, um individuelle Lösungen zu finden. Durch den engen Kontakt von JenALL zu den Studierenden gibt es in der Regel individuelle Absprachen, damit ein gutes Zeitmanagement im Studium

gefördert und ein Studieren innerhalb der Regelstudienzeit bestmöglich unterstützt werden kann. Die Studierenden und Ehemaligen, mit denen sich die Gutachtenden austauschen konnten, waren dementsprechend äußerst zufrieden mit dem Programm. Sie betonten das hohe Engagement der Lehrenden, sie bestmöglich im berufsbegleitenden Studium zu unterstützen. Auch die Flexibilität des Studiums wurde hervorgehoben sowie die Bereitschaft der Dozierenden, zum Beispiel bei Verhinderung der Studierenden zu Prüfungsterminen aufgrund beruflicher oder familiärer Verpflichtungen zu reagieren und individuelle Lösungen zu finden. Die Gutachtergruppe nahm dieses hohe Commitment auch in den Gesprächen mit den Lehrenden und Verantwortlichen wahr, denen offenkundig daran gelegen ist, ein reibungsloses und zügiges Studium zu ermöglichen.

In den Modulen bilden die Studierenden Arbeits- und Lerngruppen, in denen die Unterlagen gemeinsam bearbeitet werden, was als sehr hilfreich zur Prüfungsvorbereitung empfunden wird. Die Studierenden beschreiben den Literaturumfang als ausreichend hoch, um sich selbstständig Wissen zu erarbeiten und auf die Prüfungen vorzubereiten bzw. Hausarbeiten zu erstellen (zur Aktualität der Studienbriefe siehe die Abschnitte II.3.1 sowie II.4 und II.5). Für die Vorbereitung auf die Masterarbeit gibt es zudem eine Blockveranstaltung, was dabei zu berücksichtigen ist. Die individuelle Unterstützung erfolgt dann durch den/die Betreuer:in.

Das Curriculum wurde zur besseren Vereinbarkeit von Studium und beruflichen oder privaten Verpflichtungen verändert und um ein halbes Semester verlängert. Das Studium ist sehr stark durchstrukturiert, die Prüfungen und Zeiten sind ein Jahr im Voraus bekannt, was gerade für die Zielgruppe dieses Studiengangs wichtig ist. Wenn eine Prüfung nicht wahrgenommen werden kann oder wiederholt werden muss, finden sich hierfür, wie bereits erwähnt, individuelle Lösungen.

Die Regelungen zur Prüfungswiederholung werden auf Studiengangsebene getroffen. In der Regel sehen die Ordnungen vor, dass jedes Semester Prüfungen wiederholt werden können, zumeist zu Beginn des nachfolgenden Semesters. Die Prüfungen in diesem Studiengang können beliebig oft wiederholt werden. Dadurch soll vermieden werden, dass sich das Studium wesentlich verlängert bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, da die zeitlichen Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung bei den Studierenden variieren können. Die Erstellung der Masterthesis erfordert dennoch von den meisten Studierenden einen zeitlichen Mehraufwand.

Die Hochschule bestätigte, dass sich dieser Studiengang primär an eine ärztliche Klientel aus der Region richtet, welche sich voll im Berufsleben befindet und demnach durch das Studium einen deutlich erhöhten Workload im Vergleich zu Studierenden in einem primärqualifizierenden Studium hat. Der Workload wird von den Studierenden aber als den Inhalten angemessen beschrieben und als weitestgehend gleichmäßig über den Studienverlauf hinweg verteilt. Er wird auch durch die Hochschule in Befragungen nachgehalten, wobei der direkte Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsorganisator:innen einen wichtigeren Baustein darstellen als formalisierte Befragungen. Durch die konsequent geregelten individuellen Lösungen, auch in Bezug auf Prüfungstermine, schafft es die Hochschule, den Workload für die Studierenden regelbar zu machen. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Durch diesen engen persönlichen Kontakt der Hochschule zu ihren Studierenden gibt es neben den offiziellen Evaluationen sehr viel direkten Austausch, was hilft Dinge schnell und unkompliziert zu lösen. Auf die bisherigen längeren Studiendauern der Absolvent:innen hat die Hochschule mit der Verlängerung des Studiums um ein weiteres Semester angemessen reagiert. Auch die von den Gutachtenden Befragten sahen dies als gute Option, den Workload zukünftig besser über den gesamten Studienverlauf verteilen zu können.

Es existiert eine angemessene digitale Infrastruktur für die hybride Lehre. Moodle wird als generelle Lernplattform genutzt, auch regelmäßige Lernstandskontrollen zur Unterstützung des Selbststudienanteils finden über Moodle statt. Daneben wird ein gängiges Videokonferenzsystem eingesetzt. Über Moodle wird auch durch die Studierenden kommuniziert, sowohl untereinander als auch mit den Dozierenden. Des Weiteren werden verschiedene modulrelevante Unterlagen zur Verfügung gestellt, die dort nach und nach im Semester freigeschaltet werden. So werden beispielsweise Lösungsskizzen und Fallstudien nach den Präsenzterminen als

Ergänzung zur Verfügung gestellt. Auch die einzelnen Qualifikationsziele, die angestrebt werden, sowie die vorgesehenen Prüfungen werden hier transparent gemacht.

Die Kontaktzeiten in Präsenz werden weiterhin als wichtig erachtet und durch digitale Angebote ergänzt, Studienbriefe und analoge Fernstudienmaterialien werden jedoch auch im Sinne einer erhöhten ökologischen Nachhaltigkeit reduziert. Das Nutzungsverhalten der Studierenden der Papiermaterialien wird im dritten Semester abgefragt; bisher melden ca. 85 % weiterhin zurück, dass die Unterlagen in Papierform intensiv genutzt werden, um sie auch zu den Präsenzveranstaltungen mitzubringen und Notizen auch händisch machen zu können. Trotzdem regen die Gutachtenden an, im Sinne einer erhöhten Nachhaltigkeit den Studierenden die Selbstlern-Materialien zukünftig nur noch digital zur Verfügung zu stellen und nicht mehr auszudrucken bzw. die papierbasierten Unterlagen auf das Notwendigste zu reduzieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Sinne einer erhöhten Nachhaltigkeit wird zudem angeregt, den Studierenden die Selbstlern-Materialien zukünftig nur noch digital zur Verfügung zu stellen und nicht mehr auszudrucken bzw. die papierbasierten Unterlagen auf das Notwendigste zu reduzieren.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der besondere Profilanpruch des Studiengangs ergibt sich aus dem berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengang. Aspekte, die in diesem Zusammenhang von Belang sind, werden in den anderen Abschnitten des Gutachtens dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits aus den vorhergehenden Abschnitten des Gutachtens deutlich wurde, stellt der Studiengang ein kohärentes Konzept dar. Er richtet sich eindeutig an spezifische Berufsgruppen, die eine Weiterbildung für Führungs- und Leitungsfunktionen im weiteren medizinischen Bereich qualifizieren möchten. Auf den besonderen Bedarf der berufsbegleitend Studierenden wird dabei angemessen eingegangen und die Studierenden wie Ehemaligen berichteten sehr positiv über die Umsetzung des Studiengangs. Der besondere Profilanpruch wird aus der Darstellung der Qualifikationsziele und den Informationen zum Studiengang auf den Internetseiten der Hochschule und der JenALL deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Lehrinhalte im Studiengang sollen den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Lehre und Praxis widerspiegeln. Um dies kontinuierlich zu erreichen, sollen die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Qualitätsmanagements einer kontinuierlichen inhaltlichen und didaktischen Fortentwicklung unterzogen werden und neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sollen regelmäßig in die Unterrichtsmaterialien einfließen. Forschungs- und Praxissemester können entsprechend dem Thüringer Hochschulgesetz im Abstand von fünf Jahren durchgeführt werden.

Die Aktualität der Lehrinhalte speist sich gemäß Selbstbericht aus den folgenden Quellen:

- Forschung in Form von Drittmittelprojekten
- Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Beiträgen und Publikationen
- Akademischer Austausch über Fachkongresse und Mitgliedschaften in Fachgremien und Verbänden
- Nebenberufliche Berufs- oder Beratertätigkeiten im Berufsgebiet
- Kooperation mit Wirtschaftspartnern in Form von Abschlussarbeiten, Gastvorträgen und Praxisprojekten.

Am Fachbereich Betriebswirtschaft sind regelmäßige Sitzungen des Professoriums vorgesehen, im Rahmen derer eine Abstimmung mit Praxispartner:innen und Kolleg:innen aus der Praxis stattfinden soll. Hierbei sollen u. a. Studiumsinhalte, Bewertungsstandards und Möglichkeiten zur Verbesserung des Lehrangebots im Fokus stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der vorgelegten Vitae der Lehrenden konnte die EAH Jena glaubhaft machen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch das fachliche wie auch didaktische Engagement der Lehrenden gewährleistet ist (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.3). Diese nehmen national wie auch international aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil, was durch aussagekräftige Publikationen der letzten Jahre belegt wurde. Durch die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses wird auch die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze sichergestellt. Die etablierten Maßnahmen tragen hierzu bei. Allerdings sollte zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass aktuelle Inhalte und die Verankerung der Vermittlung von Methodenkompetenzen sowohl inhaltlich angemessen abgesichert sind als auch aus der Außendarstellung hervorgehen (siehe hierzu die Abschnitte II.2 und II.3.1); die Varianz der Prüfungsformen könnte zudem erhöht und der Fokus auf Klausuren durch die Nutzung alternativer Formate erweitert werden (siehe Abschnitt II.3.5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

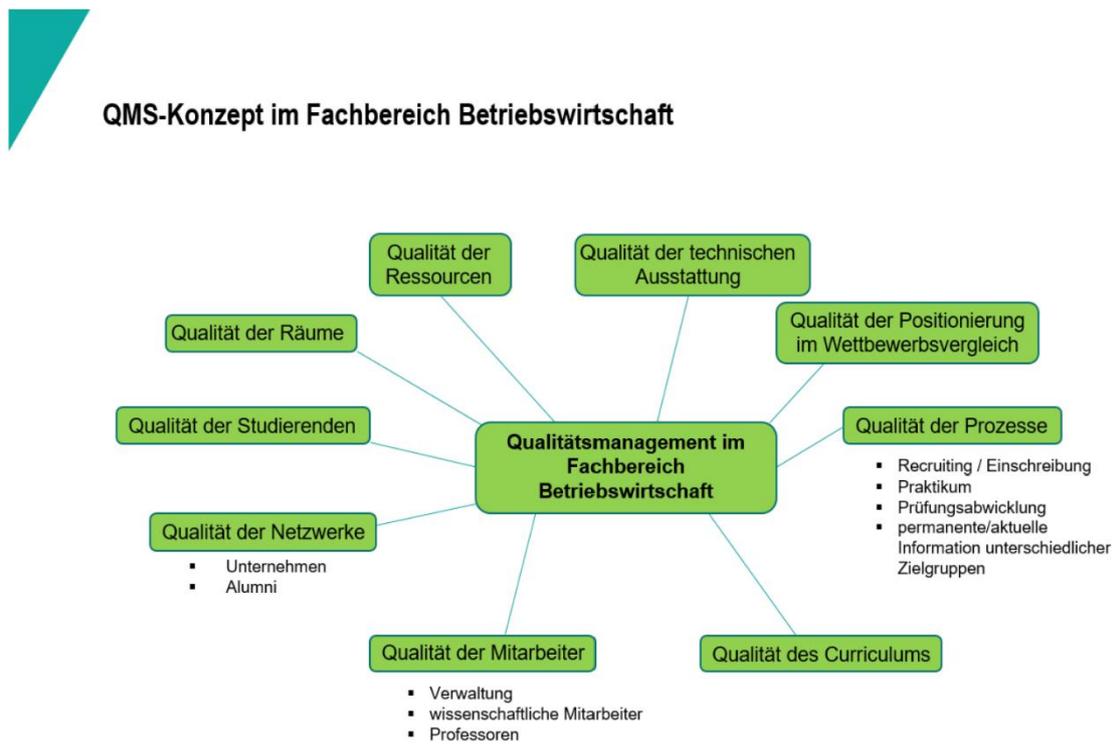
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die EAH arbeitet nach eigenen Angaben mit einem integrierten, modular aufgebauten Qualitätsmanagementsystem. In der Evaluationsordnung ist die Umsetzung der Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung geregelt. Als Ziele der Evaluation wurden die Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre sowie die Herstellung von Transparenz des Studienbetriebs in den Studiengängen nach innen und außen definiert. Die Evaluation soll auch der Profilbildung der Fachbereiche dienen sowie die Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit zwischen Lehrveranstaltung und Lehrinhalten gewährleisten.

Im Selbstbericht wird erläutert, dass der Fachbereich Betriebswirtschaft über Zielvereinbarungen, Lehrberichte und Lehrevaluationen in das QM-System der Hochschule integriert ist. Dabei hat der Fachbereich ein eigenes Konzept des Qualitätsmanagements erarbeitet. Hierin sollen verschiedene Aspekte einer integrierten und aufeinander aufbauenden Evaluation der Lehre verknüpft werden. Diese Komponenten werden jeweils als Check bezeichnet und beziehen sich sowohl auf die einzelnen Veranstaltungen (Kompakt-Check) als auch auf die Absolvent:innen (Schluss-Check) und die Alumni (Transfer-Check). Evaluationen werden papierbasiert durch JenALL durchgeführt und elektronisch ausgewertet.

Das Konzept stellt sich wie folgt dar:



Die Qualität und Fortentwicklung der Studienprogramme des Fachbereich sollen vor allem durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- 1) mittels gezielter Weiterbildung der Dozent:innen (Servicestelle LehreLernen von EAH Jena und FSU Jena),
- 2) durch den Einbezug von Empfehlungen aus Wirtschaft und Öffentlichkeit,
- 3) aufgrund von Forschungsarbeiten und Consultingaktivitäten der Dozent:innen (Drittmittel- und Nebentätigkeit),
- 4) durch Programmkonferenzen, in denen der Fortschritt der Wissenschaft reflektiert wird (Studienkommission, Fachbereichsrat und Professorium),
- 5) aufgrund von Empfehlungen des Hochschulrats und der Alumni-Organisation,
- 6) durch regelmäßige Evaluierungen des Programms.

Die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung des Studienaufbaus und -ablaufs ist den Angaben des Fachbereichs zufolge Bestandteil der regelmäßigen Programmkonferenzen und Strategiebesprechungen, die in die Fachbereichssitzungen (alle Professor:innen) und Fachbereichsratssitzungen (Ratsmitglieder) eingebunden sind.

Ehemalige Studierende sowie Absolvent:innen des Fachbereichs Betriebswirtschaft sind in einem Alumni-Verein organisiert. Um eine:n ständige:n Ansprechpartner:in zu haben, wurde dafür die Funktion einer:ines Alumni-Beauftragten eingerichtet. Die Alumni des Fachbereichs werden zum einen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluation anonym befragt, zum anderen finden im zweijährigen Turnus Alumni-Treffen in Jena statt.

Als ein wesentliches Ergebnis, das aus der Evaluierung der Gründe zur Überschreitung der Regelstudienzeit abgeleitet wurde, wird die Einführung eines fünften Semesters zur Anfertigung der Masterthesis genannt. Zudem strebt der Fachbereich im Hinblick auf die Studierendenzahlen und Erfolgsquote eine Verbesserung an. Daher wird eine partielle Umstrukturierung und inhaltliche Modernisierung des Studiengangs beabsichtigt, wie im Abschnitt zum Curriculum anhand des aktuellen Studienplans dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um die Zufriedenheit der aktuellen sowie der ehemaligen Studierenden mit dem Studiengang zu erfassen, werden zentrale Befragungen an der Hochschule durchgeführt (Eingangs-, Verlaufs- und Alumni-Befragungen). Daneben können anlassbezogene Befragungen durchgeführt werden, sofern notwendig. Bei den Weiterbildungsstudiengängen werden die Befragungen in Zusammenarbeit der zentralen Einheit der EAH mit der JenALL durchgeführt, um die Studierenden nicht mit Befragungen zu überlasten und eine hohe Rücklaufquote zu fördern. Seit der Corona-Pandemie sind die Rückläufe bei den Befragungen allerdings eher gering. Für diesen Studiengang steht daher der direkte Austausch mit den Studierenden und den Ehemaligen stärker im Fokus der Qualitätssicherung; es gibt einen engen Kontakt zwischen JenALL und der Studiengangsleitung. Alle Absolvent:innen werden animiert, sich am Alumni-Verein zu beteiligen. Das Alumni-Netzwerk wird gepflegt und durch einen Lehrenden betreut.

Bei Veränderungswünschen und -impulsen, welche nicht durch die regelmäßigen Evaluationen erfasst werden, wenden sich die Studierenden an JenALL und die Themen werden direkt mit den Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen besprochen. Die Studierenden, mit denen sich die Gutachtenden austauschen konnten, beschrieben diesen Austausch als sehr effektiv. Einige Dozierende bitten zum Ende der Vorlesungszeit auch direkt bei den Studierenden um Feedback, damit der nächste Kurs von den Rückmeldungen der Studierenden profitieren kann.

Die Ergebnisse der Befragungen stehen in der Regel strukturiert auf der Lernplattform zur Verfügung. Zudem gibt es laut Hochschule eine individuelle Ergebnisrückmeldung an die Studierenden. Bei negativen

Evaluationen wird die:der Dozent:in direkt auf die Ergebnisse angesprochen, um die Gründe für die Bewertung sowie bei Bedarf Veränderungsmaßnahmen zu initiieren. Bei mehrmaligen negativen Ergebnissen wird die Studiengangsleitung informiert. Treten kontinuierlich negative Ergebnisse auf, wird die Zusammenarbeit mit dem Dozenten bzw. der Dozentin kritisch geprüft. Für die Hochschule gilt die Kundenzufriedenheit als höchstes Maß. Daneben verfügt die Hochschule über ein gut organisiertes und gepflegtes Alumni-Netzwerk mit dem sie sich auch Rückmeldung in Bezug auf den Studiengang sichert.

Dass die Hochschule auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden sowie der vorgelegten Kennzahlen zur durchschnittlichen Studiendauer die Konsequenz gezogen hat, das Studium um ein Semester zu verlängern, ist sinnvoll und zeigt, dass Rückmeldungen und Erfahrungen in die Studiengangsentwicklung einfließen (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.6).

Durch die oben dargelegten Evaluationsmethoden sind verschiedene Ergebnisse in die aktuelle Gestaltung des Modulhandbuchs eingeflossen. Allerdings sind die Überprüfungs- und Anpassungszyklen der Dokumentation allerdings eher lang; aktuell wird eine grundlegende Revision, den Angaben der Verantwortlichen entsprechend, zur Vorbereitung der Akkreditierung vorgenommen. Dies ist in den sich rasch wandelnden Themenbereichen des Studiengangs jedoch in deutlich kürzeren Zyklen sinnvoll. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Frequenz der Modulhandbuchanpassung zu verkürzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zyklen zur Überarbeitung und Aktualisierung des Modulhandbuchs sollten verkürzt werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Aspekte der Gleichstellung sind im Gleichstellungsplan der EAH festgehalten, der im Abstand von drei Jahren aktualisiert wird. Inhalt des Gleichstellungsplans ist zum einen die Ist-Analyse inklusive statistischer Daten, zum anderen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung dokumentiert. Als Maßnahmen werden von der Hochschule exemplarisch Informationsveranstaltungen genannt, wie der Hochschulinformationstag, der Schülerexpress oder der Girls' Day/Boys' Day. Auch soll durch eine gendergerechte Sprache in allen Unterlagen des Studiengangs (Lehrmaterialien und prüfungsrechtliche Ordnungen) eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Gleichstellung erfolgen. Darüber hinaus werden studiengangübergreifende Maßnahmen genannt, wie die Verbesserung von infrastrukturellen Voraussetzungen für den temporären Aufenthalt von Kindern auf dem Campus der EAH, von denen auch die Studierenden dieses Studiengangs profitieren sollen.

Nachteilsausgleichregelungen sind im § 13 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung aufgeführt. Der Nachteilsausgleich muss vor dem Prüfungsdatum beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass Ausgleichsmaßnahmen wie der Nachteilsausgleich in unterschiedlichen Lebenslagen beantragt werden können. Gleiches gilt für das individuelle Teilzeitstudium auf Antrag.

Es gibt an der Hochschule diverse Beauftragte und Anlaufstellen für Themen rund um Gender und Diversity sowie Familie und Studium, die die Studierenden ansprechen könnten. Der Hochschule ist allerdings kein hoher Bedarf bekannt.

Damit ist der Studiengang sinnvoll in die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingebettet. Unterstützt wird dies durch das individuelle Eingehen auf die jeweiligen Rahmenbedingungen der Studierenden, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Studium haben können, wie die Berufstätigkeit und/oder familiäre und weitere Care-Verpflichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen e. V. (JenALL) ist eine gemeinsame Einrichtung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Betriebswirtschaft und der JenALL fußt auf einem Dienstvertrag. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung von Lehrleistungen und den damit verbundenen Nebenleistungen durch JenALL im Rahmen der Durchführung des Studiengangs.

Im Dienstvertrag verpflichtet sich die EAH Jena u. a. zur Abnahme der Prüfungsleistungen gem. § 57 Abs. 5 ThürHG und zur Bereitstellung des Studiengangskonzepts. In diesem Rahmen soll ein akkreditierter Studiengang mit einer gültigen Studien- und Prüfungsordnung zur Verfügung gestellt werden. Die Parteien verpflichten sich zudem, alle Sorgfaltspflichten, insbesondere Auskunfts- oder Informationspflichten gegenüber dem jeweils anderen Partner termingerecht zu erfüllen, die zur reibungslosen Durchführung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der Hochschule und der von ihr mitgegründeten Weiterbildungseinrichtung JenALL ist transparent dokumentiert und angemessen vertraglich geregelt. Es wird deutlich, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang eindeutig auf der Hochschulseite liegt, die organisatorische Abwicklung erfolgt durch die JenALL. Beide Parteien sind angemessen und sehr engagiert in die Durchführung des Studiengangs eingebunden; die Kooperation fußt dabei nicht nur auf den vertraglichen Regelungen, sondern basiert auf einer seit langer Zeit bestehenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Auch die Studierenden und Ehemaligen konnten nur Positives über das Studienangebot und die Kooperation der beiden Einrichtungen berichten, wie aus den vorhergehenden Abschnitten des Gutachtens deutlich wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund einer Unwetterwarnung vor starkem Schneefall für den gesamten mitteldeutschen Raum mussten die Gesprächsrunden kurzfristig auf das Online-Format umgestellt werden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags vom 05.07.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. rer. pol. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg, Professor für Management im Gesundheits- und Sozialwesen
- Prof. Dr. Dirk Sauerland, Universität Witten/Herdecke, Lehrstuhl für Institutionenökonomik und Gesundheitspolitik

Vertreter der Berufspraxis

- Frank Stemmler, Schulleiter Diakonisches Werk Wolfsburg gGmbH

Studierende

- Cleo Matthies, Fernuniversität in Hagen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1 Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

| semesterbezo- gene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|--------------------------------|--|--------------|---|-----------------|--------------------------|--|-----------------|--------------------------|--|-----------------|--------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 6 | 4 | | | | | | | | | |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2021/2022 | 6 | 2 | | | | | | | | | |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| WS 2020/2021 | 11 | 4 | 0 | - | - | | | | | | |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| WS 2019/2020 | 19 | 8 | 3 | 2 | 16% | 5 | 2 | 26% | 2 | 2 | 11% |
| SoSe 2019 | 0 | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| SoSe 2018 | 0 | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| WS 2017/2018 | 12 | 4 | 2 | - | 17% | 2 | - | 17% | 0 | - | 0% |
| SoSe 2017 | 0 | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| WS 2016/2017 | 17 | 5 | 4 | | 24% | 5 | | 29% | 0 | - | 0% |
| Insgesamt | 71 | 27 | 9 | 2 | 13% | 12 | 2 | 17% | 2 | 2 | 3% |

Stand: 14.03.2023

4.2 Notenverteilung

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| WS 2022/2023 | | 3 | | | |
| SoSe 2022 | | 5 | | | |
| WS 2021/2022 | 1 | 3 | | | |
| SoSe 2021 | | 3 | 2 | | |
| WS 2020/2021 | 1 | 4 | 2 | | |
| SoSe 2020 | | 2 | | | |
| WS 2019/2020 | | 3 | 1 | | |
| SoSe 2019 | 1 | 3 | | | |
| WS 2018/2019 | 1 | 4 | | | |
| SoSe 2018 | 2 | 1 | | | |
| WS 2017/2018 | 1 | 8 | | | |
| SoSe 2017 | 1 | 2 | | | |
| WS 2016/2017 | | 1 | | | |
| Insgesamt | 8 | 42 | 5 | - | - |

Stand: 14.03.2023

4.3 Durchschnittliche Studiendauer

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in ≥ RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| WS 2022/2023 | | | 3 | 3 |
| SoSe 2022 | | 5 | | 5 |
| WS 2021/2022 | 3 | | 1 | 4 |
| SoSe 2021 | | | 5 | 5 |
| WS 2020/2021 | | | 6 | 6 |
| SoSe 2020 | | | 2 | 2 |
| WS 2019/2020 | 2 | | 1 | 3 |
| SoSe 2019 | | 2 | 2 | 4 |
| WS 2018/2019 | 5 | | | 5 |
| SoSe 2018 | | 1 | 2 | 3 |
| WS 2017/2018 | 2 | | 7 | 9 |
| SoSe 2017 | | 3 | | 3 |
| WS 2016/2017 | | | 1 | 1 |
| Insgesamt | 12 | 11 | 30 | 53 |

Stand: 14.03.2023

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 24.01.2023 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 14.04.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 17./18.01.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen und der JEnALL, Studierende und Absolvent:innen |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt): | / |

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 22.05.2012 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 28.08.2017 bis 30.09.2024 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |